

■ Die Ausgangssituation

Viele Unternehmen erstellen und versenden Rechnungen inzwischen vollkommen elektronisch (Electronic Invoicing). Dafür sprechen Kosten- und Effizienzvorteile sowie die nahtlose Integration in bestehende EDV-Prozesse. Die hohen rechtlichen und organisatorischen Hürden beim elektronischen Rechnungsversand führen immer häufiger dazu, dass Unternehmen die Hilfe externer Dienstleister in Anspruch nehmen. Dabei wird allerdings leicht übersehen, dass aus umsatzsteuerlicher Sicht nicht jedes Modell geeignet ist, den Vorsteuerabzug beim Rechnungsempfänger sicher zu stellen.

■ Der Mandant

Der Mandant (ein renommierter IT-Dienstleister) betreibt ein webbasiertes Handelsportal als Bindeglied zwischen Lieferanten, Händlern und deren Kunden. Die Dienstleistungen umfassen die Abwicklung sämtlicher Geschäftsprozesse von der Bestellung bis zur Rechnungsstellung. Der gesamte Prozess erfolgt elektronisch und bildet rechtliche Anforderungen sowohl auf Lieferantenebene als auch Kundenebene ab.

■ Die Aufgabenstellung

PSP wurde damit beauftragt zu prüfen, ob das Electronic Invoicing-System des Mandanten die steuerlichen, rechtlichen und organisatorischen Vorgaben erfüllt. Damit sollte einerseits Rechtssicherheit für den Dienstleister geschaffen werden, andererseits das Vertrauen der Kunden gestärkt und so die Wettbewerbssituation verbessert werden.

■ Der PSP-Ansatz

Bei der Prüfung des Signatur- und Verifikationsprozesses verfolgte PSP einen ganzheitlichen Ansatz. Neben umsatzsteuerlichen Fragestellungen standen vor allem Aspekte wie Signaturverwendung, Verfahrensdokumentation, IT-Sicherheit sowie Zertifikats- und Fehlerhandling im Fokus. Zur bestmöglichen rechtlichen Absicherung des Dienstleisters wurden unter Einbeziehung der wichtigsten Kunden die erforderlichen Nutzungsvereinbarungen, Vollmachten und Einverständniserklärungen formuliert.

■ Das sagt der Mandant

„Durch die Unterstützung von PSP ist es uns gelungen, Rechtssicherheit in unseren Electronic Invoicing-Prozess zu bekommen. Dies stärkt unser Erscheinungsbild am Markt und verbessert unsere Wettbewerbssituation. Besonders profitiert haben wir davon, dass die PSP-Experten sowohl über rechtliche als auch über IT-Expertise verfügen.“

■ Die PSP-Leistung

PSP unterstützt Sie als Experte bei der steuerlichen, rechtlichen und organisatorischen Umsetzung Ihres Electronic Invoicing-Prozesses. Ganz gleich, ob Sie das Verfahren selbst einsetzen, einen Dienstleister in Anspruch nehmen oder selbst Dienstleister sind – gemeinsam mit Ihnen analysieren wir die einzelnen Prozessschritte und richten sie an den gesetzlichen und rechtlichen Gegebenheiten aus. Dabei sehen wir uns als Sparringspartner, mit dem man nach optimalen Lösungen sucht. Wir sind aber auch ein kreativer Ideengeber, der zukünftige Entwicklungen im Auge behält. Für Sie bedeutet dies Rechtssicherheit und Risikominimierung beim Electronic Invoicing.

PSP PETERS SCHÖNBERGER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
SCHACKSTRASSE 2
80539 MÜNCHEN
TEL.: +49 89 38172-0
FAX: +49 89 38172-204
WWW.PSP.EU


PETERS SCHÖNBERGER
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT